

Lörrach, August 2020

Hygienekonzept für den Spielbetrieb beim FV Lörrach-Brombach

Seit dem 1. Juli 2020 gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg, die Sportwettkämpfe mit Kontakt unter bestimmten Rahmenbedingungen wieder zulassen.

Für den Fußball bedeutet dies, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch wieder Fußballspiele stattfinden können. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium sind Spiele dann als Sportwettkampf zu werten, wenn sie offiziellen Charakter haben, d.h. vom Verband genehmigt und mit Schiedsrichter besetzt werden. Das bedeutet, dass wir unter Beachtung der Hygienevorschriften der Landes-Coronaverordnung, wieder in den Spielbetrieb einsteigen können.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Aufgrund der aktuellen Lage und der Gegebenheiten vor Ort, gilt bei allen Spielen des Aktiven- und Junioren-Spielbetriebs Maskenpflicht auf der Sportanlage des FV Lörrach-Brombach! Ausgenommen sind Spieler, Ersatzspieler, Trainer, Betreuer, sowie Schieds- und Linienrichter während des Spiels.

Können im Zuschauerbereich die geforderten Mindestabstände (1.5m) gemäß der farbigen Bodenmarkierungen eingehalten werden, ist es gestattet die Maske abzusetzen!

Folgende Punkte müssen beachtet werden:

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel direkt nach dem Eintreffen
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Gesundheitszustand/ Minimierung der Risiken für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Premium Partner

Anreise der Teams zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.
- Die Heimmannschaft muss spätestens 1h 15min vor Anpfiff auf dem Gelände sein
- Die Gastmannschaft darf frühestens 1h vor Anpfiff auf dem Gelände sein

Aufgrund des derzeitigen Umbaus des Kabinentrakts im Neubau, können momentan leider keine Kabinen für Mannschaften zur Verfügung gestellt werden - es steht nur eine Kabine für Schiedsrichter zur Verfügung!

Prinzipiell wird bei Spielen der Jugendabteilung empfohlen, zu Hause zu duschen. Bei Spielern von Gastvereinen mit weiter Heimfahrt kann nach Absprache eine Ausnahme gemacht werden.

Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- Größtmögliche räumliche Trennung bei der Kabinennutzung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5m. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf - Torhüter - Ersatzspieler
- Ggf können angrenzende, freie Räumlichkeiten hinter dem Vereinsheim neu oder beim Sanitärtrakt alt als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten genutzt werden
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung entsprechend vorhandener personeller Möglichkeiten gründlich gereinigt und gelüftet, so dass bei mehreren Spielen hintereinander aufgrund der laufenden Reinigungsarbeiten nicht gewährleistet ist, dass eine Kabine zur Verfügung gestellt werden kann

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen (einzelne Duschen sind dafür gesperrt)
- Gemeinsame Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams erfolgt nur zeitlich versetzt und getrennt
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen (siehe Hinweis Kabinen)
- **Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.**

Weg zum Spielfeld, zu den Kabinen und Verlassen des Geländes

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld und den Kabinen muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Eine zeitliche Entzerrung erfolgt mündlich zwischen den Trainern der Mannschaften.
- Die Mannschaften erhalten ein Zeitfenster zum Verlassen des Platzes, Duschen, Kabinen und Vereinsgelände

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Eine Eingabe für die Gastmannschaft vor Ort ist aufgrund der Hygieneregeln nicht möglich
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (Aufwärmen auf das absolut notwendige Maß reduzieren)

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment- und Spielberechtigungs-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Bei Spielen auf Kleinfeld, wo die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich ist, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien bzw. auf dem Spielfeld
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist (Wetter), muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten) oder der Unterstand zwischen Vereinsheim und Lager genutzt werden.
- Bei Ansprachen an die Mannschaft ist der Mindestabstand einzuhalten.

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.
- Der Spielball/die Spielbälle werden nach gereinigt (mit Seife abgewaschen).

Zuschauer

- Zuschauer sollten möglichst erst kurz vor Spielbeginn erscheinen
- Im Rahmen der Jugendspiele sollte die Anzahl der Zuschauer gering gehalten werden
- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
 - zur Nachverfolgung mögliche Infektionsketten
 - Datenerhebung gem. Corona VO §6
 - Einzelblatt pro Zuschauer
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Klare und strikte Trennung von Sport-, Zuschauer- und Gastronomie-Bereichen.
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
 - Es werden Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.

Zonierung des Sportgeländes

- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum der Kunstrasen- und Rasenplätze**
Personengruppen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter, Ggf Sanitäts-/Ordnungsdienst
- **Zone 2: Umkleidebereich**
Personengruppen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter
- **Zone 3a: Zuschauerbereich Kunstrasen 1**
Tribüne hinter dem Vereinsheim, Zuschauer halten sich nur hinter der Spielfeldumrandung auf
- **Zone 3b: Zuschauerbereich Rasenplatz 2**
Tribüne vor dem Vereinsheim, frei zugängliche Bereiche im Außenbereich auf der Gegenseite. Zuschauer halten sich nur hinter der Spielfeldumrandung auf. Der Durchgangsbereich zwischen Sanitärtrakt alt und dem Rasenplatz ist frei zu halten und ist nicht für den Aufenthalt von Zuschauern vorgesehen

Händehygiene/Waschmöglichkeiten

- Spieler/Trainer/Betreuer
Direkt beim Eintreffen an den Waschtrögen beim Sanitärtrakt alt oder Waschbecken der Kabinen
- Zuschauer/Besucher
Direkt beim Eintreffen an den Waschbecken in den Toiletten des Vereinsheims neu. Hierbei ist zu beachten, dass nicht mehr als je eine Person die Herren-/Damentoilette betreten.

Besucher und Trainer, Spieler, Betreuer, welche die Regeln und Vorgaben nicht einhalten, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen!

Wir behalten uns vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und bei Nichtbeachtung einen Platzverweis auszusprechen!

Für die weitere Gestaltung und Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist es wichtig, dass wir uns alle verantwortungsbewusst an diese Hygieneregeln halten.

Wir bedanken uns für die Unterstützung und Einhaltung dieser Hygieneregeln, bei Fragen zum Regelkatalog stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Haftungshinweis

Mit Wiederaufnahme des Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Präsidium und Jugendleitung des FV Lörrach-Brombach e.V.

Hansjörg Brugger, Hygienebeauftragter/Präsidium

Dominik Kiesewetter, Jugendleitung

Bernd Schleith, Sicherheitsbeauftragter